

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Praktikanten in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden

Praktika bieten Studierenden die Möglichkeit, praktische Erfahrung zu sammeln, sich für die spätere berufliche Laufbahn zu qualifizieren und bereits während des Studiums wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln. Ein Praktikant ist im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG), in dem erstmals eine Legaldefinition des Wortes stattfindet, „wer sich nach der tatsächlichen Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für eine begrenzte Dauer zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unterzieht, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder um eine damit vergleichbare praktische Ausbildung handelt“ (§ 22 Absatz 1 Satz 2 MiLoG). Ein Praktikum soll dazu dienen die „zur Vorbereitung auf einen Beruf notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen“ (WD 6 – 3000 – 067/16) zu sammeln.

Zahlreiche Studierende streben ein Praktikum in einem der Bundesministerien oder einer nachgeordneten Behörde im Rahmen ihres Studiums an. Dabei bieten diese Praktikumsstellen für diverse Fachrichtungen interessante Einblicke in die Arbeit der Bundesregierung sowie behördliche Abläufe. Nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. Da die Kapazitäten für Praktika in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden begrenzt sind, fallen eine Vielzahl von Bewerbungen auf eine begrenzte Zahl von verfügbaren Praktikumsplätzen. Die Bewerberbasis wird durch zusätzliche Zugangsvoraussetzungen, wie beispielsweise das Absolvieren eines Pflichtpraktikums oder die Eingrenzung auf bestimmte Studienfächer, begrenzt. Pflichtpraktika sind Praktika, die gemäß der Studienordnung des jeweiligen Studiengangs im Rahmen des Studiums absolviert werden müssen und dabei in den Stu-

dienablauf integriert sind. Allerdings sieht die Studienordnung nicht in allen Studiengängen ein Pflichtpraktikum vor und auch die Dauer dieses Pflichtpraktikums variiert je nach Studiengang und Hochschule in der Regel zwischen zwei und zwölf Monaten. Auch gelten Pflichtpraktikanten nicht als Praktikanten im Sinne von § 3 Absatz 2 Nummer 1 BBiG und sind damit vom Mindestlohn ausgeschlossen (WD 6 – 3000 – 067/16).

Große Differenzen scheinen dabei zwischen den Studienordnungen öffentlicher Universitäten, privater Hochschulen oder auch sogenannter Governance Schools zu bestehen. Zu diesen Governance Schools zählen zum Beispiel die Hertie School of Governance, die NRW School of Governance oder die Willy Brandt School of Public Policy (www.zeit.de/2010/51/C-Governance-Schools). Die Differenzen beziehen sich sowohl auf die Dauer eines möglichen Praktikums, als auch auf das generelle Angebot der beschriebenen Pflichtpraktika. Die Informationen auf den Webseiten der Bundesministerien weisen allerdings darauf hin, dass ausschließlich Pflichtpraktikanten – und auch diese in einigen Fällen auch nicht länger als drei Monate – beschäftigt werden (vgl. u. a. www.bmbf.de/files/Merkblatt_ueber_Praktika_und_Referendariate.pdf, www.bmas.de/DE/Ministerium/Arbeiten-im-BMAS/praktikum.html, www.bmz.de/de/ministerium/beruf/berufliche_chancen/index.html, www.bmu.de/ministerium/stellenangebote/de/tailansicht/praktikum-im-bundesministerium-fuer-umwelt-naturschutz-und-nuklearesicherheit/). Durch die Beschränkung auf Studierende mit Pflichtpraktikum und der zusätzlichen Einschränkung einer Mindestdauer wird einem Teil der Studierenden der Zugang zu Praktika in Bundesministerien verwehrt. Darüber hinaus haben einige Bundesministerien, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Gesundheit oder das Bundesministerium der Verteidigung, Partnerschaften mit Hochschulen, die deren Studierenden einen Aufenthalt in den Bundesministerien mit einer durchschnittlichen Dauer von zehn bis zwölf Monaten ermöglichen. Als Beispiel für eine solche Partnerhochschule nennt die Bundesregierung die Hertie School of Governance (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 104 des Abgeordneten Kai Gehring auf Bundestagsdrucksache 19/2610). Diese schreibt in einer Pressemitteilung, es werde zusätzlich zum Studium an der Hertie School of Governance ein Praxisjahr im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium angeboten (www.hertie-school.org/de/magazin/magazin-alles/detail/content/hertie-school-of-governance-verabschiedet-28-absolventen-des-ersten-jahrgangs/).

Nach uns vorliegenden Informationen schreiben einige Bundesministerien einjährige Praktika für Studierende der Masterstudiengänge International Affairs und Public Policy aus, die sich explizit an Absolventen des ersten Studienjahres im Rahmen eines sogenannten Practical Years richten. Andere vergleichbare Ausschreibungen von Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden, die sich ausschließlich an Studierende ganz bestimmter Masterstudiengänge richten, die nur von einer einzigen staatlichen oder privaten Universität oder Hochschule angeboten werden, sind den Fragestellern hingegen nicht bekannt. Aus diesem Grund bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Betrachtung vor dem Hintergrund des Artikel 33 Absatz 2 GG.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Praktikanten, mit Einstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018, waren in Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden bis maximal drei Monate im Rahmen eines sogenannten Pflichtpraktikums beschäftigt (bitte getrennt nach Immatrikulation an staatlicher Hochschule, Immatrikulation an privater Hochschule und Immatrikulation an Governance Hochschule und den jeweiligen Bundesministerien auflisten; Rechtsreferendare bitte gesondert aufführen)?
2. Wie viele Praktikanten, mit Einstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018, waren in Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden bis maximal drei Monate im Rahmen eines sogenannten freiwilligen Praktikums beschäftigt (bitte getrennt nach Immatrikulation an staatlicher Hochschule, Immatrikulation an privater Hochschule und Immatrikulation an Governance Hochschule und den jeweiligen Bundesministerien auflisten; Rechtsreferendare bitte gesondert aufführen)?
3. Wie viele Praktikanten, mit Einstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018, waren in Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden zwischen drei und sechs Monaten im Rahmen eines sogenannten Pflichtpraktikums beschäftigt (bitte getrennt nach Immatrikulation an staatlicher Hochschule, Immatrikulation an privater Hochschule und Immatrikulation an Governance Hochschule und den jeweiligen Bundesministerien auflisten; Rechtsreferendare bitte gesondert aufführen)?
4. Wie viele Praktikanten, mit Einstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018, waren in Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden zwischen drei und sechs Monaten im Rahmen eines sogenannten freiwilligen Praktikums beschäftigt (bitte getrennt nach Immatrikulation an staatlicher Hochschule, Immatrikulation an privater Hochschule und Immatrikulation an Governance Hochschule und den jeweiligen Bundesministerien auflisten; Rechtsreferendare bitte gesondert aufführen)?
5. Wie viele Praktikanten, mit Einstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018, waren in Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden zwischen sechs und zwölf Monaten im Rahmen eines sogenannten Pflichtpraktikums beschäftigt (bitte getrennt nach Immatrikulation an staatlicher Hochschule, Immatrikulation an privater Hochschule und Immatrikulation an Governance Hochschule und den jeweiligen Bundesministerien auflisten; Rechtsreferendare bitte gesondert aufführen)?
6. Wie viele Praktikanten, mit Einstellungsdatum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018, waren in Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden zwischen sechs und zwölf Monaten im Rahmen eines sogenannten freiwilligen Praktikums beschäftigt (bitte getrennt nach Immatrikulation an staatlicher Hochschule, Immatrikulation an privater Hochschule und Immatrikulation an Governance Hochschule und den jeweiligen Bundesministerien auflisten; Rechtsreferendare bitte gesondert aufführen)?

7. Wie gestalten sich die Vergütung und Zahlung von Aufwandsentschädigungen von Praktika in den Bundesministerien und nachgeordneten Behörden bei
 - a) Pflichtpraktika bis zu drei Monaten (bitte nach den jeweiligen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden getrennt aufschlüsseln),
 - b) Pflichtpraktika mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten (bitte nach den jeweiligen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden getrennt aufschlüsseln) und
 - c) Pflichtpraktika mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten (bitte nach den jeweiligen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden getrennt aufschlüsseln)?
 - d) Nach welchen Kriterien richtet sich die Höhe der Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung (bitte nach den jeweiligen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden getrennt aufschlüsseln)?
8. Wie begründen die einzelnen Bundesministerien die Eingrenzung der Bewerberbasis auf Pflichtpraktikanten, sofern dies der Fall ist?
9. Bietet ein Bundesministerium oder bieten mehrere Bundesministerien Praktikumsplätze an, welche bestimmte Studiengänge zur Voraussetzung haben, die nur an einzelnen Universitäten oder Hochschulen angeboten werden?

Wenn ja, um welche Studiengänge handelt es sich, und wie begründet die Bundesregierung bzw. begründen die jeweiligen Bundesministerien diese Einschränkungen (bitte getrennt nach Bundesministerium angeben)?
10. Bietet ein Bundesministerium oder bieten mehrere Bundesministerien Praktikumsplätze an, welche als Zugangsvoraussetzung die erfolgreiche Absolvierung des ersten Studienjahres aus den Studienprogrammen Master of Public Policy oder Master of International Affairs haben?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung bzw. begründen die jeweiligen Bundesministerien diese enge Eingrenzung der Qualifizierung (bitte getrennt nach Bundesministerium angeben)?
11. Bietet eine nachgeordnete Behörde oder bieten mehrere nachgeordnete Behörden Praktikumsplätze an, welche als Zugangsvoraussetzung das erfolgreiche Absolvieren des ersten Studienjahres aus den Studienprogrammen Master of Public Policy oder Master of International Affairs haben?
12. Trifft es zu, dass einige Bundesministerien einjährige Praktika für Studierende der Masterstudiengänge International Affairs und Public Policy aus schreiben, die sich explizit an Studierende der Hertie School of Governance richten?

Wenn ja, wie positionieren sich die jeweiligen Bundesministerien zu dieser Einschränkung vor dem Hintergrund des Artikel 33 Absatz 2 GG (bitte getrennt nach Bundesministerium auflisten)?
13. Bezugnehmend auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/2610, welche Bundesministerien unterhalten mit welchen Hochschulen eine Partnerschaft zur Ermöglichung eines Praktikums (bitte inklusive folgender Teilfragen in einer Tabelle getrennt nach Bundesministerium angeben)?
 - a) Seit wann bestehen die jeweiligen Partnerschaften?
 - b) Welchen Inhalt umfassen die jeweiligen Partnerschaften?
 - c) Unter welcher Bezeichnung laufen die jeweiligen Partnerschaften?

14. Besteht für Studierende anderer Hochschulen und Universitäten als der Hertie School of Governance die Chance, sich auf die Praktikumsplätze zu bewerben, die im Rahmen der Partnerschaften, wie in Frage 13 gefragt, den Studierenden der Hertie School of Governance angeboten werden?

Wenn ja, ist der Bundesregierung eine Zusage an eine Bewerberin bzw. an einen Bewerber auf einen der Praktikumsplätze, wie in Frage 13 gefragt, bekannt, welche bzw. welcher nicht an der Hertie School of Governance immatrikuliert ist?

15. Über welche Kanäle wird eine Ausschreibung von Praktikumsplätzen in den einzelnen Bundesministerien publiziert, und sind diese öffentlich einsehbar?
16. Bietet ein Bundesministerium oder bieten mehrere Bundesministerien Praktikumsplätze an, welche nur über spezifische Verteiler bekannt gemacht wurden?
17. Über welche Kanäle wird eine Ausschreibung von Praktikumsplätzen in den einzelnen nachgeordneten Behörden publiziert, und sind diese öffentlich einsehbar?
18. Bietet eine nachgeordnete Behörde oder bieten mehrere nachgeordnete Behörden Praktikumsplätze an, welche nur über spezifische Verteiler bekannt gemacht wurden?
19. Trifft es zu, dass die Bundesregierung oder einzelne Bundesministerien im Rahmen einer „practical partnership“ mit der Hertie School of Governance zusammenarbeitet bzw. zusammenarbeiten?
- a) Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung bzw. die jeweiligen Bundesministerien die enge Zusammenarbeit mit einer einzigen privaten Hochschule (bitte getrennt nach Bundesministerium angeben)?
- b) Wenn ja, wie grenzen die Bundesregierung bzw. die jeweiligen Bundesministerien die Hertie School of Governance von anderen Hochschulen ab, worauf die bevorzugte Zusammenarbeit mit der Hertie School of Governance aufbaut?
20. Sind der Bundesregierung Personen bekannt, die als immatrikulierte Studierende der Hertie School of Governance ein Professional Year in einem Bundesministerium absolvierten und nach Abschluss des Studiums in diesem Bundesministerium einen Arbeitsvertrag erhielten?
21. Sind der Bundesregierung Personen bekannt, die als immatrikulierte Studierende der Hertie School of Governance ein Professional Year in einem Bundesministerium absolvierten und nach Abschluss des Studiums in einem anderen Bundesministerium einen Arbeitsvertrag erhielten?
22. Wie viele der seit Mai 2007 neu eingestellten Personen absolvierten zuvor ein Studium an der Hertie School of Governance?

Berlin, den 10. April 2019

Christian Lindner und Fraktion

